



Vorprojekt

TSP Obstwachsstrasse

Technischer Bericht



Dokument	32941.01	Format	
Datum	23. April 2026	PL	jsc
Revision		SB	jbr

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
1.1.	Ausgangslage.....	3
1.2.	Projektperimeter	3
1.3.	Auftrag und Vorgehen	4
2.	Grundlagen des Projekts	4
2.1.	Allgemeine Grundlagen.....	4
2.2.	Umweltrelevante Grundlagen.....	4
2.3.	Verkehrstechnische Grundlagen	6
2.4.	Verkehrsstudie der R+K Raumplanung AG.....	8
3.	Strassenbauprojekt.....	10
3.1.	Verkehrs- und Linienführung	10
3.2.	Normalprofil	11
3.3.	Randabschlüsse.....	12
3.4.	Werkleitungen	12
3.5.	Erschliessung Parzelle 1043.....	12
4.	Teilstrassenplan und Signalisationsänderung	13
4.1.	Teilstrassenplan	13
4.2.	Signalisationsänderung.....	13
	Verzeichnisse.....	16

Mitwirkung

Vom Gemeinderat freigegeben zur Mitwirkung am 28.04.2026

Aufgelegen zur Mitwirkung vom _____ bis _____

Gemeinderat Schmerikon
Gemeindepräsident Ratsschreiber

Félix Brunswiler Claudio De Cambio

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

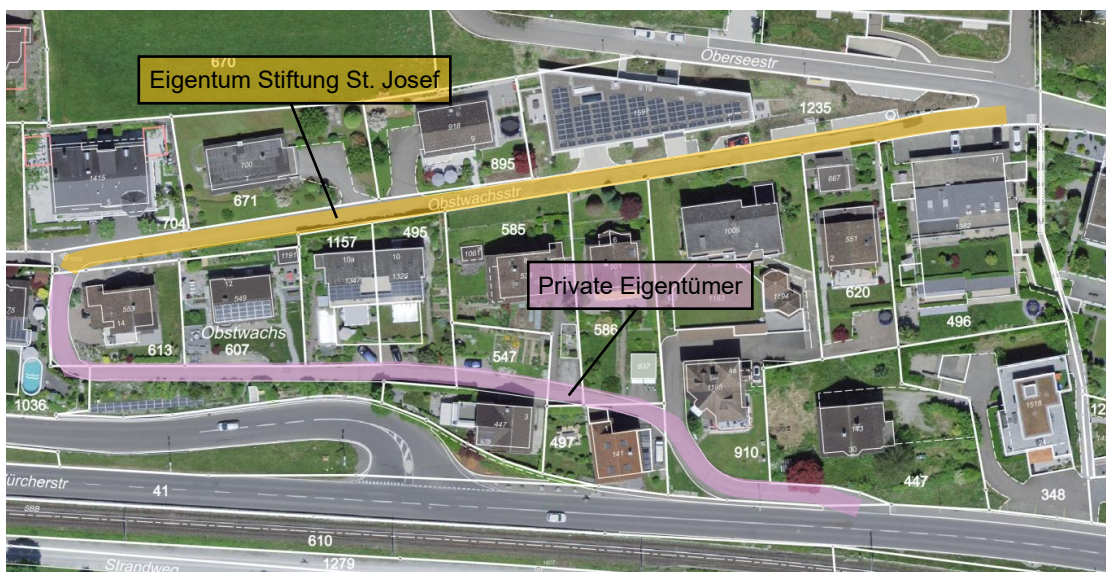
Die Obstwachsstrasse weist heute mehrere Sicherheitsdefizite und einen geringen Ausbaustandart auf. Dazu gehören unzureichende Fahrbahnbreiten und Sichtweiten im Kurvenbereich sowie der steile Winkel bei der Einmündung in die Zürcherstrasse (Kantonsstrasse). Das Baugebiet entlang der Obstwachsstrasse ist heute zwar überbaut, jedoch besteht Verdichtungspotential. Bevor jedoch Um- und Ausbauten realisiert werden können, soll ein normgerechter Ausbau der Strasse geprüft werden.

1.2. Projektperimeter



Abb. 1: Projektperimeter

Die Obstwachsstrasse befindet sich im westlichen Dorfteil und verbindet die Zürcherstrasse (Kantonsstrasse) mit der Oberseestrasse. Vor Ort ist die Obstwachsstrasse zwar als Sackgasse signalisiert, jedoch ist diese durchgehend befahrbar.



Der nördliche Teil der Obstwachsstrasse gehört zum Grundstück der Pension Obersee mit Katasternummer 568. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Stiftung St. Josef. Der restliche Strassenabschnitt ist auf verschiedene Grundstücke, welche zu den angrenzenden Wohnbauten gehören, aufgeteilt. Dazu gehören die Grundstücke Nr. 613, 495, 547, 586, 497 und 910.

1.3. Auftrag und Vorgehen

Die Geoinfra Ingenieure AG wurde beauftragt, ein Vorprojekt auf Basis der Verkehrsstudie der R+K Raumplanung AG auszuarbeiten. Dabei wird die Variante 1 – Einbahnsystem vom Gemeinderat bevorzugt und als Vorgabe genannt.

2. Grundlagen des Projekts

2.1. Allgemeine Grundlagen

Das vorliegende Projekt stützt sich auf folgenden Grundlagen ab:

- Verkehrsstudie Obstwachsstrasse der R+K Raumplanung AG vom 30. September 2024
- Geoportal Schmerikon
- Strassengesetz Kanton St. Gallen
- Einschlägige Normen und Vorschriften des Kantons St. Gallen, der SIA und des VSS
- Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Fachstelle Feuerwehr Koordination Schweiz FKS vom November 2024

Werkleitungen:

Im Rahmen des vorliegenden Projektes sind die betroffenen Werke hinsichtlich ihrer bestehenden Werkanlagen angefragt worden. Die entsprechenden Angaben sind phasenkonform in den Planunterlagen erfasst.

Leitungskataster beteiligter Werke: Leitungskataster Abwasser Gemeinde Schmerikon
Wasserversorgung Schmerikon (Frei+Krauer AG)
Energie ZürichseeLinth AG (Gas)
EW Schmerikon AG
Telefon Swisscom (Schweiz) AG
Sunrise GmbH

2.2. Umweltrelevante Grundlagen

Geologie / Hydrogeologie:

Gemäss Geoportal wird der Untergrund des betroffenen Gebietes als Moräne (Till), undifferenziert bezeichnet. Für das vorliegende Projekt wurden keine weiteren Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Gewässer- und Grundwasserschutz:

Gemäss Geoportal befindet sich der Projektperimeter vollständig im Gewässerschutzbereich Ao (Oberirdische Gewässer). Grundwasserschutzzonen oder -areale sind nicht betroffen.

Belastete Standorte:

Gemäss Geoportal befinden sich keine belasteten Standorte im Projektperimeter.

Gefahrenkarte:

Gemäss Geoportal befindet der nördliche Abschnitt der Obstwachsstrasse im Gebiet der Rutschgefahr mit geringer Gefährdung (gelb). Der südliche Abschnitt der Strasse ist ausserhalb der Gefahrenkarte.

Kommunaler Richtplan:



Abb. 3: Auszug kommunaler Richtplan, Geoportal Schmerikon

Gemäss kommunalem Richtplan vom September 2008 ist die Obstwachsstrasse als bestehende Zufahrtsstrasse ausgewiesen. Überlagernd ist ein bestehender Fuss- und Wanderweg ausgeschieden. Entlang der Zürcherstrasse, welche als bestehende Hauptverkehrsstrasse gilt, verläuft ein bestehender regionaler Radweg.

Zonenplan:

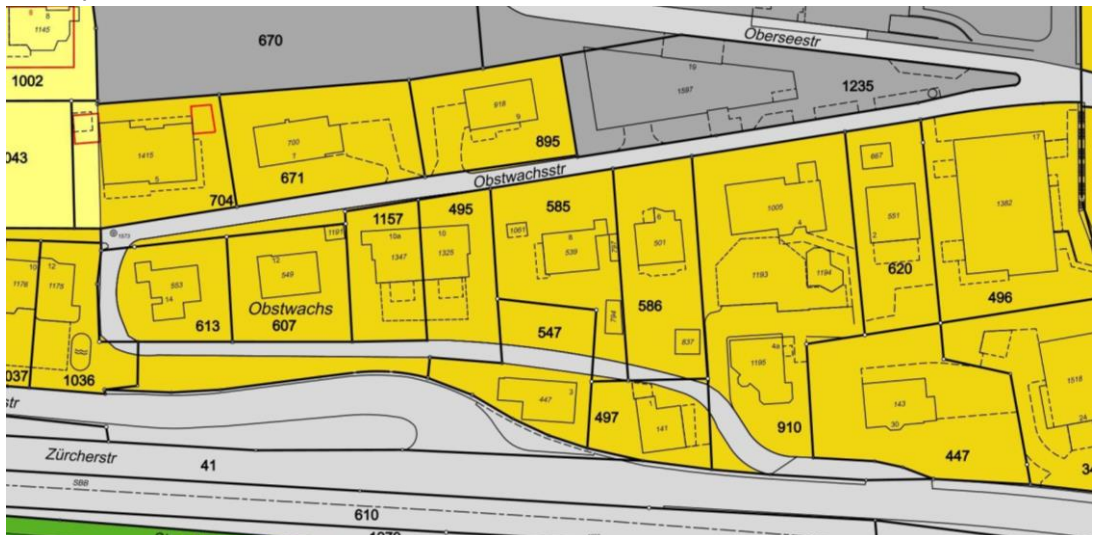


Abb. 4: Auszug Zonenplan, Geoportal Schmerikon

keine Beträge zur Verfügung stehen. Jedoch können Grundeigentümer verpflichtet werden bis zu 100% der Strasse (2. Klasse) zu finanzieren.

Fuss-, Wander- und Radwege:



Abb. 6: Auszug Fuss-, Wander- und Radwege, Geoportal Schmerikon

Entlang der Obstwachsstrasse ist ein Fussweg ausgeschieden.

Unfallkarte:

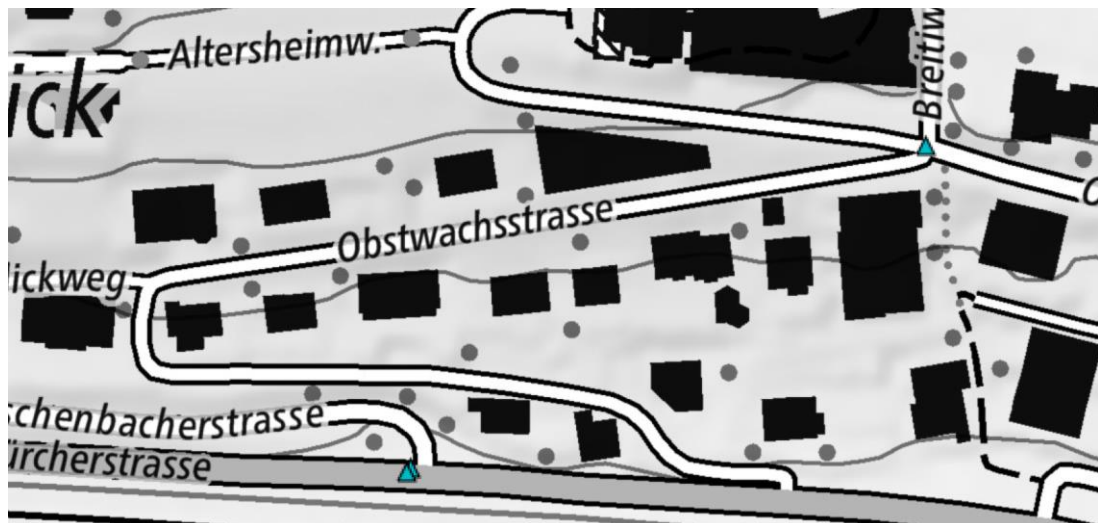


Abb. 7: Auszug Unfallkarte, Geoportal des Bundes

Im März 2024 ereignete sich ein Einbiegeunfall mit Leichtverletzten und Fahrradbeteiligung im Bereich der Einmündung Obstwachsstrasse in die Oberseestrasse. Es kam zur Kollision einer Fahrradlenkerin aus dem Breitweg mit einem Personenwagen auf der Oberseestrasse.

Charakteristika der Strasse:

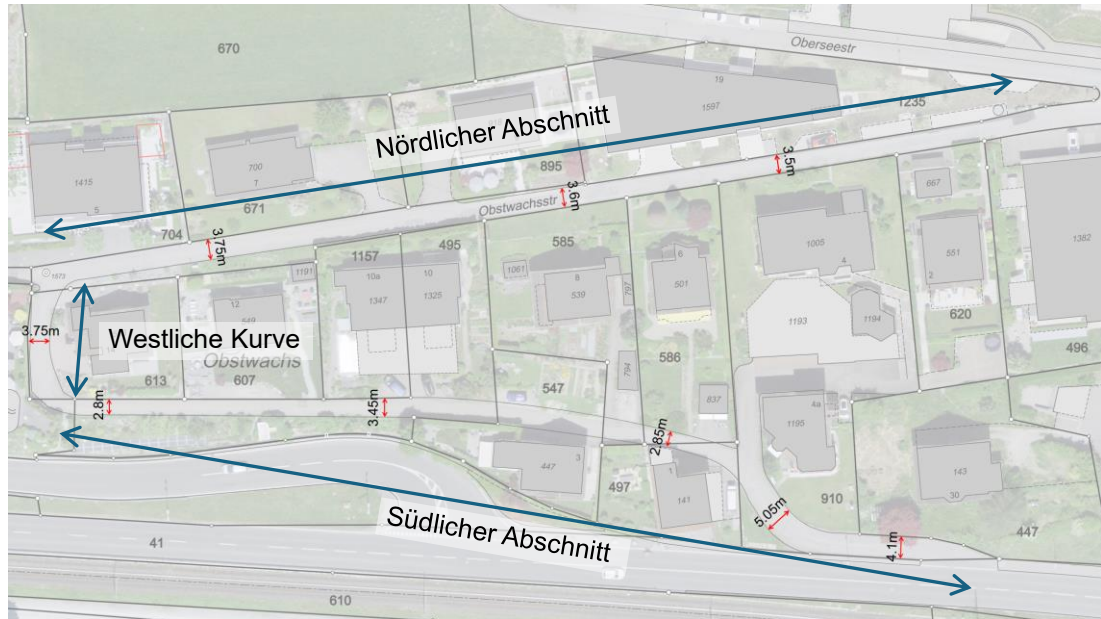


Abb. 8: Auszug Orthophoto 2022 mit Einteilung Abschnitte, Geoportal Schmerikon

Die Fahrbahnbreiten auf der Obstwachsstrasse variieren zwischen 2.80 und 4.10 m. Im Kurvenbereich vor der Einmündung in die Zürcherstrasse misst die Fahrbahn örtlich eine Breite von ca. 5.00 m.

Der nördliche Abschnitt ist eine ca. 190 m lange Gerade mit relativ konstanter Breite von 3.60 m. Entlang des südlichen Fahrbahnrandes sind stellenweise massive Risse und abgedrückte Ränder erkennbar. Dies könnte auf einen unzureichenden Untergrund oder eine fehlende Böschungssicherung hindeuten.

Die westliche Kurve misst eine Breite von ca. 3.75 m und weist ein Gefälle von bis zu 17 % auf.

Der südliche Abschnitt der Obstwachsstrasse ist ca. 170 m lang und im östlichen Bereich mit einer S-Kurve versehen. Es grenzen verschiedene Mauern (Ortbeton und Quadersteine), Vorplätze, Parkplätze und Bepflanzungen an die Strasse.

2.4. Verkehrsstudie der R+K Raumplanung AG

Die Verkehrsstudie zur Obstwachsstrasse der R+K Raumplanung AG vom 30. September 2024 weist auf mehrere Probleme an der Obstwachsstrasse hin. Es sind dies die unzureichende Fahrbahnbreite, welche insbesondere zu Konfliktsituationen zwischen Fahrzeugen und dem Langsamverkehr führen können, aber auch für Rettungsfahrzeuge nicht ausreichend vorhanden sind. Des Weiteren wird die geringe Sichtweite im Bereich der westlichen Kurven als Defizit genannt.

Gemäss Studie beträgt das heutige Verkehrsaufkommen auf der Obstwachsstrasse in etwa 80 bis 120 Fahrzeuge am Tag. Eine typische Morgen- oder Abendspitzenstunde wurde im Messzeitraum nicht festgestellt. Pro Stunde wurde maximal 15 Fahrzeuge verzeichnet. Durch bauliche Verdichtungen angrenzender Wohnbauten wird mit einer Verkehrszunahme von ca. 15 Fahrten gerechnet. Somit würde die stündliche Verkehrsbelastung auf 30 Fahrzeuge ansteigen, was nach wie vor ein sehr geringes Verkehrsaufkommen darstellt.

In der Studie werden drei unterschiedliche Varianten genannt, wie die Obstwachsstrasse ausgebaut werden kann, damit das Gebiet als hinreichend erschlossen gilt.

Die Variante 1 sieht die Einführung eines Einbahnregimes für den motorisierten Verkehr in Fahrtrichtung Oberseestrasse vor. Dazu ist stellenweise eine Verbreiterung der Fahrbahn vorzunehmen, damit eine durchgehende Fahrbahnbreite von 3.50 m vorhanden ist. Im Bereich der Einmündung in die Zürcherstrasse ist eine Korrektur der Linienführung vorgesehen, damit der Einfahrtswinkel 90° zur Kantonsstrasse beträgt. Dazu sind einerseits eine grössere Landfläche und andererseits die Erstellung einer neuen Stützmauer erforderlich.

Die Variante 2 sieht die Schliessung der Einmündung in die Zürcherstrasse vor. Folglich würde die Obstwachsstrasse zu einer Stichstrasse umgebaut werden. Im Bereich des Grundstücks KTN 910 würde die Gebäudezufahrt zu einer Wendemöglichkeit ausgebaut werden. Zusätzlich müsste die Strasse auf 3.50 m ausgebaut und um zwei Ausweichstellen erweitert werden.

Bei der Variante 3 würde die Einmündung in die Zürcherstrasse ebenfalls aufgehoben. Jedoch ist eine Verlängerung der Strasse zum Parkplatz der Liegenschaft Zürcherstrasse 22 vorgesehen. Analog der Variante 2 wäre ein Ausbau der Obstwachsstrasse auf 3.50 m und die Realisierung von zwei Ausweichstellen vorgesehen.

3. Strassenbauprojekt

3.1. Verkehrs- und Linienführung



Abb. 9: Situationsplan Strassenbauprojekt

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten und schlechten Sichtverhältnisse bei der Einmündung Obstwachsstrasse in die Kantonsstrasse, hat sich die Gemeinde Schmerikon im südlichen Abschnitt der Obstwachsstrasse für ein Einbahnregime entschieden. Die Fahrtrichtung soll bergwärts verlaufen. Auf diese Weise kann die bestehende Einmündung in die Kantonsstrasse belassen werden und es sind keine Landbeanspruchungen und neue Stützkonstruktionen erforderlich. Der Langsamverkehr soll die Obstwachsstrasse weiterhin in beide Richtungen befahren können. Folglich ist bei der Einbahn-Signalisation eine Ausnahme für den Radverkehr vorzunehmen.

Beim nördlichen Abschnitt wird der Verkehr in beide Fahrtrichtungen geführt. Dazu ist auf dem Grundstück Nr. 704 eine Wendemöglichkeit zu realisieren. Aufgrund der geringen Platzverhältnisse ist lediglich ein Wendepplatz für Personen- und Lieferwagen möglich. Aus diesem Grund ist bei der Einmündung der Obstwachsstrasse in die Oberseestrasse ein Lastwagenfahrverbot anzuordnen. Lastwagen wie jene der Müllabfuhr und Anlieferungen können folglich nur von der Kantonsstrasse aus anfahren. Zusätzlich wird eine neue Ausweichstelle auf Höhe der Liegenschaft Obstwachsstrasse 7 erstellt und die bestehende Ausweichstelle auf der Parzelle Nr. 1235 umgestaltet. Diese ist heute mit Sickerverbundsteinen ausgebildet hat das Erscheinungsbild eines Längsparkfeldes. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Ausweichstelle handelt, soll diese ebenfalls in Belag ausgeführt und nicht durch einen Randabschluss von der Fahrbahn getrennt werden.

Im südlichen Abschnitt hat eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 3.50 m zu erfolgen. Dazu sind stellenweise geringfügige Anpassungen an Vorplätzen und Stützmauer sowie der Abbruch einer Hecke vorzunehmen. Bei der Ausfahrt der Liegenschaft Obstwachsstrasse 4 und 4a ist eine Anpassung auf dem Grundstück Nr. 586 erforderlich, da hier ein Abbiegen nach links zu gewährleisten ist (wegen Einbahnssystem). Im Bereich der westlichen Kurve ist zur Gewährleistung der Schleppkurve für ein Tanklöschfahrzeug, eine grössere Anpassung erforderlich (Kurvenverbeitung).

Aufgrund der bestehenden Bebauung und den angrenzenden Vor- und Parkplätzen wird das Längsgefälle grundsätzlich beibehalten. Lediglich im unteren Bereich der westlichen Kurven könnte das Strassenniveau etwas angehoben werden, um das starke Längsgefälle im Kurvenbereich zu verringern. Die Möglichkeiten sind in der nächsten Planungsstufe zu prüfen.

Im nördlichen Abschnitt wird das Quergefälle wie bis anhin bergwärts geführt. Im südlichen Abschnitt soll das Quergefälle ebenfalls bergwärts geführt werden. Dazu sind zusätzliche Strassenabläufe zu platzieren. Die konkrete Ableitung des Strassenabwasser ist Bestandteil der nächsten Planungsstufe.

3.2. Normalprofil

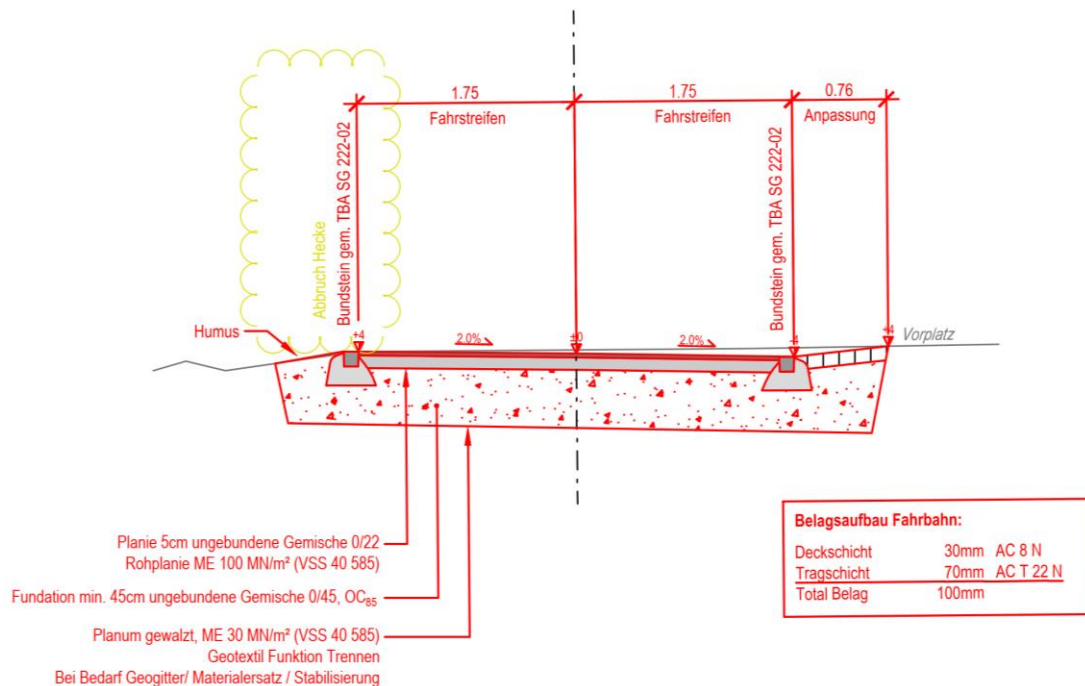


Abb. 10: Normalprofil Strassenbauprojekt

Zur Gewährleistung der Feuerwehrezufahrt muss gemäss Richtlinie der Vereinigung Feuerwehr Koordination Schweiz FKS eine Fahrbahnbreite von 3.50 m sowie ein Kurvenausserenradius von 10.50 m vorhanden sein. In Kurven ist eine Verbreiterung auf 5.0 m vorzusehen.

Die Schleppekurvenprüfung zeigt hingegen, dass die Verbreiterung etwas geringer ausfallen kann. Auf diese Weise konnte die Landbeanspruchung auf dem Grundstück KTN 613 verringert werden.

Dimensionierung Oberbau:

Der Belagsaufbau sowie auch die Stärke der Fundationsschicht der bestehenden Strassen ist nicht bekannt. Bei der Verbreiterung respektive Erweiterung der Zufahrt ist eine Dimensionierung für eine Verkehrslastklasse T2 vorgesehen. Diese sieht wie folgt aus:

- Deckschicht 30 mm AC 8 N B70/100
- Tragschicht 70 mm AC T 22 N B70/100

Als Strassenfundation ist eine 45 cm starke Kiesschicht aus ungebundenen Gemischen UG 0/45 (frostsicher) vorzusehen.

3.3. Randabschlüsse

Aufgrund der bestehenden Vor- und Parkplätze werden die Randabschlüsse hauptsächlich mit Bundsteinen ausgeführt. Lediglich im Bereich der westlichen Kurve, wird bei der Kurvenaussenseite ein Stellstein SN8 versetzt. Das Versetzen eines Wassersteins ist aufgrund des ausreichenden Längsgefälle nicht erforderlich.

3.4. Werkleitungen

Für die Realisierung der Wendemöglichkeit auf Höhe des Grundstücks 704 ist der bestehende Hydrant zu versetzen. Die restlichen Werkleitungsvorhaben wie die Anpassung der Strassenentwässerung oder geplante Sanierungs- und Neubauvorhaben der Werkbetreiber werden im Rahmen der nächsten Planungsstufe behandelt.

3.5. Erschliessung Parzelle 1043

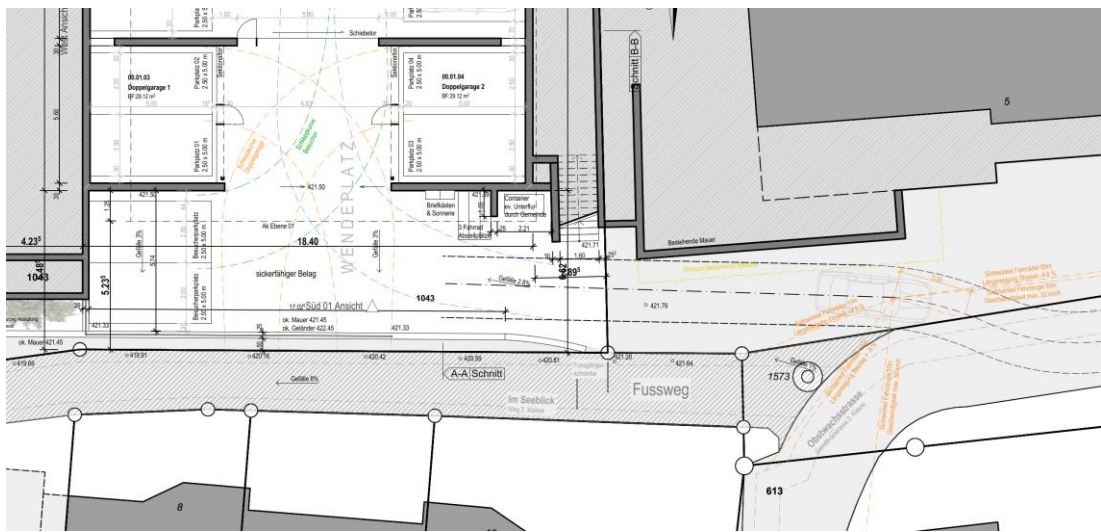


Abb. 11: Auszug geplante Überbauung Parzelle 1043 mit Erschliessung via Obstwachsstrasse

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 1043 plant die Erstellung eines Mehrfamilienhauses auf dem noch unüberbauten Grundstück. Da die geplante Überbauung nicht über den Fussweg Im Seeblick erschlossen werden kann, ist eine Erschliessung ab der Obstwachsstrasse erforderlich. Dazu muss die Parzelle Nr. 704 befahren werden. Ein entsprechendes Fuss- und Fahrwegrecht zu Lasten der Parzelle Nr. 704 und zu Gunsten der Parzelle Nr. 1043 liegt bereits vor.

4. Teilstrassenplan und Signalisationsänderung

4.1. Teilstrassenplan

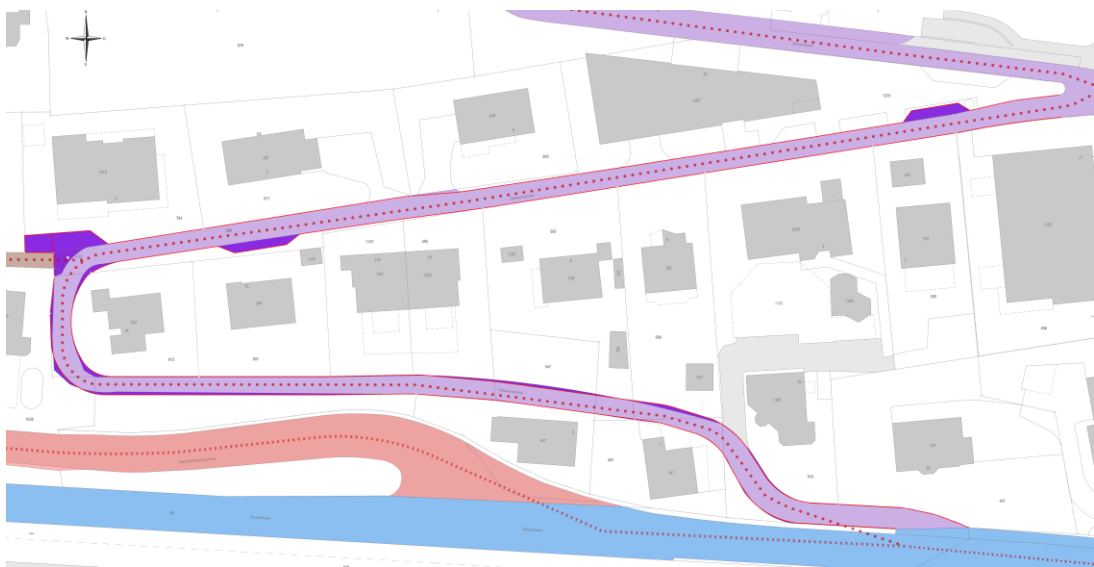


Abb. 12: Teilstrassenplan

Die Obstwachsstrasse ist heute als Gemeindestrasse 2. Klasse ausgewiesen. Dies soll künftig so beibehalten werden. Jedoch sind geringfügig Anpassungen (Neuklassierung und Aufhebung) an den Strassenrändern erforderlich, welche auf das vorliegende Strassenbauprojekt abgestimmt sind. Die neu geschaffenen Ausweichstellen werden der Gemeindestrasse 2. Klasse zugeteilt. Bei der neuen Wendemöglichkeit auf Höhe des Grundstücks 704 ist eine Umklassierung eines Teilstücks des Weges Im Seeblick von Weg 2. Klasse in Gemeindestrasse 2. Klasse erforderlich. Die Erschliessung der geplanten Überbauung auf der Parzelle Nr. 1043 wird ebenfalls der Gemeindestrasse 2. Klasse zugeteilt.

4.2. Signalisationsänderung

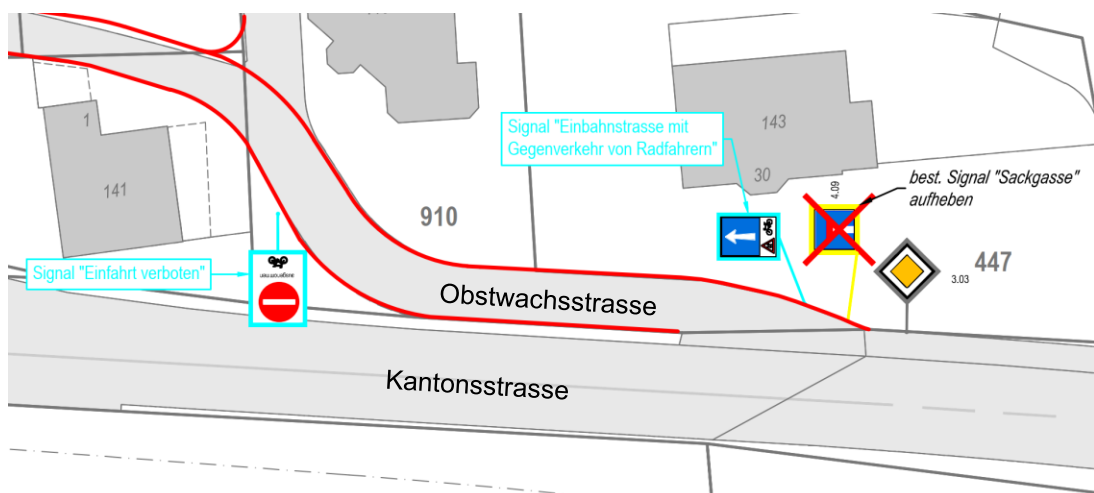


Abb. 13: Auszug Signalisationsplan, Bereich Einmündung in Kantonsstrasse

Im Bereich der Einmündung Obstwachsstrasse in die Kantonsstrasse ist das Signal «Sackgasse» aufzuheben. Neu wird an gleicher Stelle das Signal «Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern» gestellt. Für die Ausfahrten bei der Liegenschaften Obstwachs-

strasse 2, 4 und 4a ist ein Signal «Einfahrt verboten» mit Zusatz «ausgenommen Radfahrer» zustellen, damit die Fahrzeuge nicht in die Einbahnstrasse fahren.

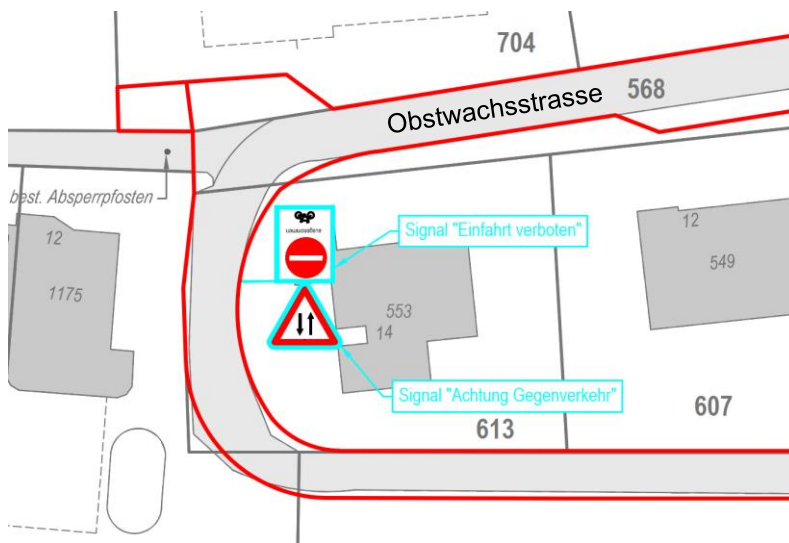


Abb. 14: Auszug Signalisationsplan, Bereich westliche Kurve

Im Bereich der westlichen Kurve am Ende des Wendepplatzes ist in Fahrtrichtung Kantonsstrasse das Signal «Einfahrt verboten» mit dem Zusatz «ausgenommen Radfahrer» zu platzieren. In Fahrtrichtung Oberseestrasse ist das Signal «Gegenverkehr» zu stellen.

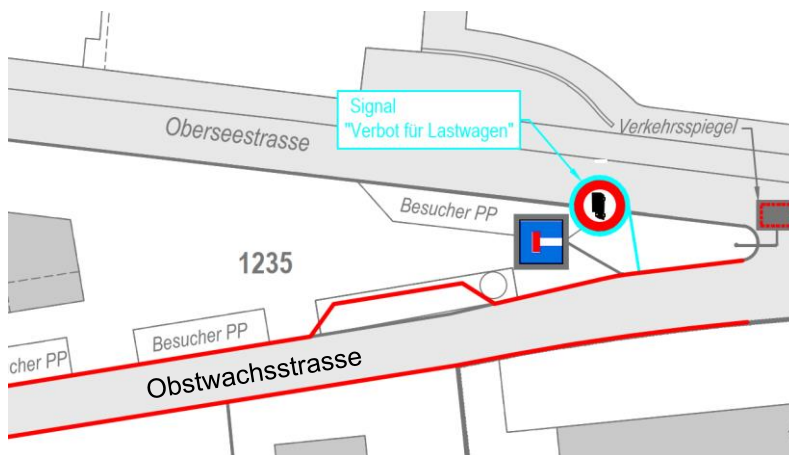


Abb. 15: Auszug Signalisationsplan, Bereich Einmündung in Oberseestrasse

Im Bereich der Einmündung Obstwachsstrasse in die Oberseestrasse bleibt das Signal «Sackgasse» bestehen. Neu wird an dieser Stelle das Signal «Verbot für Lastwagen» platziert, da für diese keine Wendemöglichkeit besteht. Der bestehende Spiegel an der Oberseestrasse wird belassen.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Projektperimeter	3
Abb. 2: Auszug Amtliche Vermessung	3
Abb. 3: Auszug kommunaler Richtplan, Geoportal Schmerikon	5
Abb. 4: Auszug Zonenplan, Geoportal Schmerikon	5
Abb. 5: Auszug Strassenklassierungsplan, Geoportal Schmerikon	6
Abb. 6: Auszug Fuss-, Wander- und Radwege, Geoportal Schmerikon	7
Abb. 7: Auszug Unfallkarte, Geoportal des Bundes	7
Abb. 8: Auszug Orthophoto 2022 mit Einteilung Abschnitte, Geoportal Schmerikon	8
Abb. 9: Situationsplan Strassenbauprojekt	10
Abb. 10: Normalprofil Strassenbauprojekt.....	11
Abb. 11: Auszug geplante Überbauung Parzelle 1043 mit Erschliessung via Obstwachsstrasse	12
Abb. 12: Teilstrassenplan	13
Abb. 13: Auszug Signalisationsplan, Bereich Einmündung in Kantonsstrasse	13
Abb. 14: Auszug Signalisationsplan, Bereich westliche Kurve.....	14
Abb. 15: Auszug Signalisationsplan, Bereich Einmündung in Oberseestrasse	14
Abb. 16: Auszug Sichtweitenplan Einmündung in Oberseestrasse	15